



Vorschriften und Richtlinien für Umzugsteilnehmer am Dornacher Fasnachtsumzug

Allgemein:

- Der Umzug findet über 2 Runden statt.
- Pausen während dem Umzug einzulegen sind untersagt.
- Der Saffretweg dient als durchgangsstrasse und gehört nicht offiziell zum Umzug. Daher ist es strikt untersagt Abfall, Röppli und dergleichen dort zu hinterlassen.
- Der Abfall wird in den dafür bereitgestellten Mulden am Sportplatz Gigersloch entsorgt.
- Teilnehmende Einheiten sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Es dürfen keine Feuerwerkskörper abgefeuert werden.
- Das Spritzen von Flüssigkeiten, Werfen von harten Gegenständen sowie die Verwendung von Spreu, Federn und dergleichen sind untersagt.
- Das Komitee lehnt jede Haftung für allfällig entstandene Schäden (z.B. bei Unfällen) am Umzug ab. Bei Schadenfällen sind die betreffenden Verursacher direkt zu belangen. Auch nach der Strassenöffnung sind die aktiven Fasnächtler für ihre Sicherheit selbst besorgt.
- Es ist verboten Alkohol an Minderjährige abzugeben, sowie allgemein Glas auszuhändigen.
- Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

Guggemusig / Clique

- Der Abstand zwischen zwei spielenden Vereinen soll so gross sein, dass sich der vordere Verein nicht gestört fühlt.
- Bitte den ganzen Umzug mit der Larve auf dem Kopf oder Geschminkt absolvieren.
- Bitte auch Abends/Nachts mit der Larve marschieren.

Wagen

- Es dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, welche für den Strassenverkehr zugelassen sind.
- Die Fahrzeuglenker müssen im Besitz des entsprechenden Führerscheins sein.
- Das Transportieren von Umzugsteilnehmern ist nur auf der Route gestattet.
- Auf den Wagen ist das Tragen der Larve während des Umzuges obligatorisch.
- Die Fahrer oder die Kutscher tragen eine zweckmässige Maskierung/Verkleidung.

- Es ist selbstverständlich, dass die Fahrer keinen Alkohol trinken.
- Traktoren und Zugfahrzeuge dürfen die Route mit nur einem Anhänger befahren.
- Der offene Abstand zwischen Zugfahrzeug und Anhänger ist mit einer flexiblen, gut sichtbaren Beschränkung zu schliessen. Der Zwischenraum darf nicht von den Zuschauern erreicht werden.
- Zugfahrzeuge und Anhänger, insbesondere dessen freistehende Räder müssen vollständig eingeschalt sein. Die Distanz zwischen Verschalung und Boden beträgt maximal 20cm. Freie Räder sind verboten und haben den Ausschluss vom Umzug zur Folge.
- Die maximale Wagenhöhe beträgt 4.00m ab Strassenhöhe. Die Maximalbreite beträgt 3.00m. Mit Personen besetzte Plattformen sind bis zu einer Höhe von 2.50m zugelassen.
- Die Unterdorfstrasse, Josephengasse und teile der Hauptstrasse bleiben nach dem Umzug bis in die Nacht für den Individualverkehr und Bus gesperrt. Die Wagen werden nach dem Umzug dort ausgestellt. Die Durchfahrt für die Rettungsdienste und andere Umzugsteilnehmer ist jederzeit zu gewährleisten. Um 22:00 Uhr muss die Musik auf den Wagen auf Zimmerlautstärke reduziert werden. Die Strassen müssen um 03:00uhr geräumt werden. Die Polizei wird 03:30uhr sämtliche noch stehende Fahrzeuge und Wagen abschleppen lassen.

Zuwiderhandlung haben zur Folge:

- Schriftliche Verwarnung
- Ausschluss vom nächsten Fasnachtsumzug

02.01. 2016 Komitee Dornacher Fasnacht